

Beschluss über die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 28 "Herbergstraße" in Sagard

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	<i>Datum</i> 27.07.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard (Entscheidung)	12.08.2020	N

Sachverhalt

Die Gemeinde Sagard möchte zur weiteren Erschließung derzeit nicht bebaubarer innerörtlicher Baulandpotentiale u.a. im Bereich zwischen der Ernst-Thälmann-Straße/ Herbergstraße/Capellerstraße einen einfachen Bebauungsplan der Innentwicklung nach § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltbericht und ohne Umweltprüfung aufstellen. Gem. § 11 BauGB sollen städtebauliche Verträge zur Übernahme der Kosten geschlossen werden.

Beschlussvorschlag

1. Für den in der Anlage dargestellten Bereich zwischen der *Ernst-Thälmann-Straße*, der *Herbergstraße* und der *Capeller Straße* in Sagard soll ein einfacher Bebauungsplan der Innentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Erschließung innerörtlicher Baulandpotentiale
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X	
Kosten:	€		Folgekosten:		€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Geltungsbereich
---	-----------------

GELTUNGSBEREICH

Maßstab 1:1000

